

Besondere Geschäftsbedingungen

Managed Workplace

Statt die Hard- und Software zu kaufen, können Sie diese bei uns auch mieten. Dafür gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Regelungen.

Leistungsumfang

Modern Workplace enthält:

- die Vermietung von Hardware,
- die Überlassung von Standardsoftware,
- die laufende Betreuung der Arbeitsplätze
- BSI-konforme Löschung von Daten nach Rückgabe der Hardware

Der Umfang der laufenden Betreuung ergibt sich aus dem von Ihnen gebuchten Leistungspaket “Basis”, “Plus” oder “Premium”

Installation der Software, Rechteeinräumung

Die Installation der Software erfolgt durch uns bzw. von uns hierzu beauftragten Partner.

Sie dürfen die Software während der Dauer der Überlassung für eigene interne Zwecke im Rahmen des vereinbarten Vertrages zu nutzen. Dieses Recht dürfen Sie nicht auf Außenstehende übertragen. Im Übrigen gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

Änderungen an der Hardware, Veränderung des Aufstellungsortes

1. Änderungen an der Hardware dürfen Sie nur nach vorheriger Rücksprache mit uns durchführen. Das gilt auch für Erweiterungen oder den Austausch von Speichern oder sonstigen Komponenten, die Verbindung oder Vernetzung mit anderen Komponenten oder Rechnern oder Änderungen oder Wechsel an der Systemsoftware.
2. Bei Rückgabe der Hardware stellen Sie auf unser Verlangen den ursprünglichen Zustand wieder her.
3. Wenn Sie einen Ortswechsel vornehmen möchten, informieren Sie uns rechtzeitig schriftlich. Wir können verlangen, dass der Transport und die Neuinstallation von uns oder einem von uns Beauftragten vorgenommen werden. Die mit einer Standortveränderung verbundenen Aufwendungen und Folgekosten, wie gegebenenfalls entstehende Mehrkosten für Wartung und Pflege, müssen Sie allerdings übernehmen.
4. Wir sind berechtigt, Änderungen an der Hardware vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung dienen. Maßnahmen zur Verbesserung nehmen wir nur dann vor, wenn diese für Sie zumutbar sind und

hierdurch der vertragsgemäße Gebrauch nicht beeinträchtigt wird. Wir werden Sie über diese Maßnahmen rechtzeitig im Voraus in Kenntnis setzen.

Rückgabe der Mietsache

1. Nach Ende der Mietzeit ist die Hardware mit allen Komponenten in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand vollständig an uns zurückzugeben. Die vollständige Löschung bzw. Vernichtung von Datenbeständen müssen Sie nicht übernehmen. Dafür sind wir zuständig und halten uns selbstverständlich an die BSI-konformen Richtlinien.
2. Bei der Rückgabe der Hardware wird ein Protokoll erstellt, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel des Mietgegenstandes festgehalten werden. Sie haben die Kosten für die Wiederherstellung bei von Ihnen zu vertretenden Schäden oder Mängeln zu ersetzen.
3. Abbau und Rücktransport der Mietsache übernehmen Sie. Dazu tragen Sie die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Mietsache. Sie haben die Mietsache auf eigene Kosten auf dem Transportweg gegen Verlust, Untergang und Beschädigung zu versichern.

Vergütung, Zahlungsweise

1. Der Mietzins für die Hardware umfasst die Vergütung für die Überlassung der Mietsache sowie für deren Instandhaltung und Instandsetzung im vertragsgemäßen Zustand. Die Lieferung von Verbrauchsmaterialien ist gesondert zu vergüten, ebenso von Ihnen zu vertretende notwendige Reparaturen.
2. Der von Ihnen monatlich zu zahlende Betrag beginnt mit dem Datum der Auslieferung. Für den Monat der Auslieferung beträgt die Monatsvergütung für jeden Tag, der auf den Tag der Auslieferung folgt, 1/30 des als monatliche Vergütung vereinbarten Betrages.

Vertragsbeginn, Laufzeit

1. Der Vertrag beginnt mit der Auslieferung und hat - je nach Einzelvertrag - eine feste Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten.
2. Wir informieren Sie rechtzeitig vor Ende des Vertrags und Sie entscheiden, ob er dann weiterlaufen soll oder nicht. Entscheiden Sie sich für die Weiterführung, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Sie können den Vertrag dann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Einfach und unkompliziert.

Der Vertrag kann nur in seiner Gesamtheit gekündigt werden. Die (separate) Kündigung einzelner Vertragsbestandteile ist nicht möglich.

3. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Hierfür genügt auch eine E-Mail.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe kommen nur schwere und nachhaltige Verletzungen der vertraglichen Aufgaben der Vertragspartner in Betracht. Insbesondere wir haben das Recht, den Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn

- a) Sie mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe von zwei Monatszahlungen oder über mehrere Zahlungstermine mit einer Summe in dieser Höhe in Verzug geraten;
- b) über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- c) Sie Ihre Sorgfaltspflicht verletzen, in dem Sie die z.B. Hardware beschädigen oder rechtswidrig Programmkopien erstellen.